

Amtliche Publikation

Gemeinderat

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Direkt 044 789 72 06

esther.ramirez@waedenswil.ch

www.waedenswil.ch

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. In den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen werden als Delegierte für die Amtsdauer 2018-2022 gewählt:
 - Walter Münch, FDP, Vertreter des Stadtrats
 - Matthias Bütikofer, FDP, Vertreter der Sozialbehörde
 - Christian Gross, SP, Vertreter des Gemeinderats
2. Die Mitglieder des Wahlbüros werden für die Amtsdauer 2018-2022 gewählt. Die Liste mit den Namen der gewählten Wahlbüromitglieder kann im Präsidialsekretariat, Florhofstrasse 6, eingesehen werden.
3. Die Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung vom 24. November 2017 wird mit Änderungen festgesetzt.
4. Für den Ersatzneubau von Kindergarten und Hort sowie die Erweiterung der Schulräume auf der Schulanlage Glärnisch wird ein Kredit von CHF 8'348'000 bewilligt.
5. Die Interpellation der SVP-Fraktion, vom 13. Juni 2018, Schulhaus Bauten - quo vadis? wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
6. Das Postulat der GLP-Fraktion, vom 2. Oktober 2017, überwiesen am 6. November 2017, betreffend Biogasanteil in Standardprodukten und Wädenswiler Biomassenpotenzial, wird als erledigt abgeschlossen.
7. Die Interpellation der EVP/EDU-Fraktion, vom 20. März 2018, überwiesen am 9. April 2018, betreffend Digitalisierung in der Primarschule - Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention, wird als erledigt abgeschlossen.

Obligatorisches Referendum

Der Beschluss unter Ziffer 4 unterliegt der Urnenabstimmung.

Fakultatives Referendum

Über den Beschluss unter Ziffer 3 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

Beatrice Gmür, Präsidentin

Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 13. Juli 2018

Wädenswil, 11. Juli 2018

Esther Ramirez, 044 789 72 06